

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.04.2011 um 18.05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Lorenz
Stadtrat May (ohne Ziffer 1)
Stadtrat E. Müller
Stadtrat M. Müller (ohne Ziffer 1)
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser
Stadtrat Rank
Stadträtin Schwab (ohne Ziffer 7)
Stadträtin Stocker
Stadtrat Weiglein (ohne Ziffer 9)

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Heisel
Stadträtin Glos (ohne 9 B)
Stadträtin Kahnt
Stadtrat Sycha

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag
Bürgermeisterin Regan (bis 20.30 Uhr, Ziffer 9)
Stadträtin Wachter
Stadträtin Wallrapp (ohne Ziffer 3 B)

KIK-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Steinruck
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn
Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm
Stadtrat Schardt

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sickershausen)
Herr Pfreuzinger (Hoheim)

Berufsmäßige Stadträte:

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger
Oberamtsrat Hartner
Stadtkämmerer Weber
Amtsrat Teichmann
Frau Noormann
Stadtplaner Neumann
Herr Tasch, Büro Wölfel
Dipl. – Ing. Richter

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Günther
Stadtrat Stiller
2. Bürgermeister Christof

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeister Müller darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 5.1 „Antrag der KIK-Fraktion Nr. 101/2011 – Tag der offenen Tür in den Marshall Heights“ von der Tagesordnung genommen und in der Sondersitzung Konversion am 30.05.2011 behandelt werde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

1. Nordtangente BA I - Beschilderung- und Markierungsarbeiten; hier: Bevollmächtigung des OB für Auftragsvergaben gem. VOB/A

Mit 24 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge für Beschilderungs- und Markierungsarbeiten an der Nordtangente BA I abzuschließen um die Verkehrsfreigabe vor der Kleinen Gartenschau nicht zu gefährden.
3. Sollte der Auftrag über die 70.524,00 € hinauslaufen, wird die Angelegenheit erneut dem Finanzausschuss vorgelegt.

2. Lärminderungsplan für die Stadt Kitzingen

- A. Herr Tasch, Büro Wölfel geht ausführlich anhand einer Präsentation auf die technischen Grundlagen des Schallimmissionsschutzes ein. Darüber hinaus erläutert er die verschiedenen Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Bei Veränderungen bzw. Neubauten müsse kraft Gesetz eine Lärm-schutzmaßnahme errichtet werden, wenn die Lärmveränderung wesentlich sei. Im Bestand gebe es die Lärmsanierung bzw. den Lärmaktionsplan. Herr Tasch geht abschließend auf die Lärmkartierung ein, die bis 2013 vollständig abgeschlossen werden soll und wonach entsprechende Maßnahmen zur Lärmreduzierung angegangen werden können.
- Stadtrat Moser fragt nach, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Deutsche Bahn realistisch sei.
- Herr Tasch verneint dies und erklärt, dass die Bahn hauptsächlich bei ihren Lärmsanierungsprogrammen (Wand bzw. Fenster) bleibe. Er gibt zu Bedenken, dass es weitaus innovativere Möglichkeiten einer Lärmreduzierung gebe (z. B. lärmabsorbierende Schienen).

Abschließend stellt Stadtplaner Neumann dar, dass man hinsichtlich eines Lärmminde-
rungsplans für die Stadt Kitzingen sich verschiedene Angebote einholen sollte, um an-
schließend eine Auftragsvergabe treffen zu können.

B. Ohne Abstimmung

Von den Ausführungen von Herrn Tasch, Büro Wölfel wird Kenntnis genommen.

3. Lärminderungsplanung - Grundsatzbeschluss

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag und bittet um Zustimmung.
Stadträtin Glos verweist auf die fehlenden Haushaltsmittel und fragt nach, mit welchen
Kosten zu rechnen seien.

Herr Tasch stellt dar, dass dies unterschiedlich sei, jedoch mit einer fünfstelligen
Summe gerechnet werden müsse.

In folgender Diskussion wird festgestellt, dass sinnvollerweise die Lärmplanung vor ei-
ner Verkehrsplanung passieren sollte, damit die daraus gewonnenen Erkenntnisse bei
der Fortschreibung des Generalverkehrsplanes berücksichtigt werden könnten.

Stadtplaner Neumann stellt dar, dass es sinnvoll sei, beide Planungen parallel anzuge-
hen, damit sich die Pläne gegenseitig ergänzen. Nachdem die Verkehrsplanung bis
Ende 2012 abgeschlossen sein soll, könnte dabei der Lärmmindeungsplan - vorge-
setzt der Stadtrat fasst die entsprechenden Beschlüsse - mit einfließen.

B. Mit 25 : 0 Stimmen

1. Es besteht grundsätzlich Einverständnis damit, für Kitzingen einen Lärmaktions-
plan zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Angebotsabfrage unter geeigneten Fachbü-
ros einzuleiten.
3. Der Sachverhalt ist dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung erneut vor-
zulegen.

4. Anträge der Fraktionen und Gruppen; hier: Konzept Radwegeplan (Antrag der CSU)

Mit 26 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat befürwortet das Konzept „Radwegeplan der CSU“ als Diskussionsgrund-
lage für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes, Teilbereich Radverkehr.
3. Ebenso alle anderen vorliegenden Dinge.

5. Kreisverkehr E-Center;

hier: Zustimmung Entwurf überfahrbarer Kreisverkehr sowie
Behandlung Anträge der CSU- und SPD-Stadtratsfraktionen

A. Oberbürgermeister Müller geht auf den Sachverhalt ein. Nach der heutigen Beschluss-
fassung wird die Firma EDEKA die Bauarbeiten nach der Gartenschau beginnen, um in
diesem Jahr die Arbeiten noch abschließen zu können. Die Gestaltung des überfahrbä-

ren Kreisverkehrs werde durch die Verwaltung, in enger Abstimmung mit den Stadtgärtnern und den Stadtplanern, festgelegt.

B. Mit 24 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss vom 14.10.2010 wird aufgehoben.
3. Mit dem Entwurf für die Herstellung eines überfahrbaren Kreisverkehrs jedoch ohne Sonderzufahrt an der St 2271 besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg zu führen und die erforderlichen Zuwendungsanträge vorzubereiten.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt abzuschließen.

6. Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen

- A. Stadtplaner Neumann geht auf den Sachverhalt ein. In der Sitzungsvorlage sind die Anträge der ödp sowie verschiedene geringfügige Änderungen seitens der Verwaltung eingearbeitet.

Stadtrat Pauluhn ist der Auffassung, dass man die Förderung erhöhen sollte und stellt dies exemplarisch an Förderhöhen von anderen Kommunen dar. Darüber hinaus sollte der Umfang der zu fördernden Maßnahmen erweitert (z. B. energetische Sanierungen, Innendämmung, Maßnahmen zur aufsteigenden Feuchtigkeit) und nicht nur auf „sichtbare Arbeiten“ beschränkt werden.

Stadtrat Schmidt gibt Stadtrat Pauluhn soweit Recht und bittet darüber hinaus den Begriff „öffentlicher Raum“ zu definieren, da es hierzu in der Vergangenheit des Öfteren zu Diskussionen kam. Darüber hinaus spricht er seinen Unmut darüber aus, dass ab sofort die Ortsteile vom Kommunalen Förderprogramm nicht mehr umfasst werden und dort lediglich auf die Denkmäler beschränkt werden soll. Er verweist auf die Beschlussfassung im Stadtrat, laut der das Förderprogramm auch für die Ortsteile gelten solle.

Stadtplaner Neumann stellt dar, dass man nur schwer einen Bereich im Ortskern abgrenzen könne und man den Ersten, der nicht mehr zu diesem Bereich gehöre, verärgere. Darüber hinaus benötige man für die Anwendung des Kommunalen Förderprogramms eine Gestaltungsrichtlinie, die für die Ortsteile entsprechend erlassen werden und diese auch bei anderen Maßnahmen mit allen Vor- und Nachteilen beachtet werden müsse. In den Ortsteilen seien in Zukunft lediglich die Denkmäler förderfähig, da als Gestaltungsgrundlage die Denkmalschutzrichtlinie diene.

Oberbürgermeister Müller erklärt hinsichtlich des Beschlusses zur Aufnahme der Ortsteile, dass dieser nie ins Kommunale Förderprogramm aufgenommen wurde.

Stadtrat Rank kann der Vorlage der Verwaltung zustimmen und ist der Auffassung, dass man das Augenmerk auf die Fassade legen sollte, da es bereits mehrere Förderprogramme des Bundes hinsichtlich der energetischen Sanierung gebe.

Stadtrat Heisel ist der Auffassung, dass die Belebung der Innenstadt wichtiger sei, als die Verschönerung der Fassaden.

Stadtrat Schmidt stellt hinsichtlich der Ortsteile den Antrag, diese in Kommunale Förderprogramm aufzunehmen. Hinsichtlich der Abgrenzung schlägt er vor, die Gebäude, die innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung liegen, aufzunehmen. Als Richtlinie könne die Gestaltungssatzung der Stadt analog auf die Ortsteile angewandt werden.

Oberrechtsrätin Schmöger gibt zu Bedenken, dass zunächst die Gestaltungssatzung geändert bzw. eine Gestaltungsrichtlinie aufgestellt werden müsste, bevor das Kommunale Förderprogramm hinsichtlich der Ortsteile ergänzt werden könne.

Nach kurzer teils heftiger Diskussion schlägt Oberbürgermeister Müller vor, im Nachgang der heutigen Beschlussfassung einen Weg zu finden, wonach die Ortsteile in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen werden können.

Stadtrat Steinruck stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkt abzusetzen und diese Dinge insgesamt zu klären und bei einer erneuten Sitzungsvorlage zu beachten.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des Antrags von Stadtrat Steinruck auf Absetzung des Tagesordnungspunktes.

B. Mit 11 : 15 Stimmen

Es besteht Einverständnis, denn Tagesordnungspunkt abzusetzen.

C. Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und stellte den Beschlussentwurf der Verwaltung einzeln zur Abstimmung.

D. Mit 17 : 9 Stimmen

Das "Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen" wird in § 3 Abs. 2 Nr. 1 wie folgt neu beschlossen:

Putz- und Malerarbeiten (einschließlich Zier- und Schmuckteile) im Bereich der sichtbaren Außenfassaden

E. Mit 10 : 16 Stimmen

Das "Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen" wird in § 3 Abs. 2 Nr. 1 wie folgt ergänzt:

und Sanierungsarbeiten zur Verhinderung aufsteigender Feuchtigkeit.

F. Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass dieser Punkt abgelehnt wurde.

G. Mit 14 : 12 Stimmen

Das "Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen" wird in § 3 Abs. 2 Nr. 8 wie folgt geändert:

Anlage bzw. Neugestaltung von Außenanlagen mit öffentlicher Wirkung (Vor- und Hofräume - ortstypische Begrünung und Entsiegelung einschließlich Hoftores und Hofeinfahrten sowie Einfriedungen und Außentreppen), wenn sie vom öffentlichen Raum einsehbar sind. Tiefbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme (Unterbau, Fundamente u. dgl.) werden nicht gefördert.

H. Mit 22 : 4 Stimmen

Das "Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen" wird in § 4 Abs. 6 wie folgt geändert:

Die Förderung wird nur einmal innerhalb von 10 Jahren ab Antragstellung bis zur maximalen Höchstgrenze gewährt, auch wenn die Gesamtmaßnahme an einem Objekt bzw. Anwesen (Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit) in mehreren Bau- und Jahresabschnitten erfolgt.

- I. Stadtrat Pauluhn zieht seinen alten Antrag hinsichtlich der Förderhöhe (15 %, 15.000,00 €) zurück und stellt den neuen Antrag, den Fördersatz auf 25 % festzulegen bei höchstens 10.000,00 €.

J. Mit 23 : 3 Stimmen

Das "Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen" wird in § 5 Abs. 5 wie folgt geändert:

Die Stadt Kitzingen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie einen Zuschuss in Höhe von 25 % der förderfähigen Kosten, höchstens 10.000 €. Der Zuschuss ist auf volle 10 € abzurunden.

K. Mit 14 : 12 Stimmen

Das Kommunale Förderprogramm tritt am 18.04.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt das seit 15.03.1998 gültige Kommunale Förderprogramm außer Kraft.

Die Beschlüsse vom 14.09.2000 und 03.03.2004 zur Ausdehnung des Kommunalprogramms werden aufgehoben.

- L. Stadtrat Schmidt möchte wissen, wie nun die Ortsteile behandelt werden, da mit der Aufhebung der Beschlüsse, die Ortsteile nicht enthalten seien. Darüber hinaus bittet er um eine Definition hinsichtlich des „öffentlichen Raums“.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass hinsichtlich der Ortsteile nach interner Abstimmung dem Stadtrat eine Sitzungsvorlage vorgelegt werde.

Stadtplaner Neumann stellt dar, dass man unter öffentlichen Raum alles verstehe, was nicht privat sei und mit dem Fuß erlaufen werden könne. Nicht gemeint sei die Perspektive aus der Luft.

7. Zuschuss für die Generalsanierung und den Ausbau einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Elisabeth, Kapuzinerstr. 4

Mit 25 : 0 Stimmen

Der Katholischen Kirchenstiftung St. Johannes wird zum Ausbau der Kinderkrippe im Kindergarten St. Elisabeth ein Zuschuss in Höhe der Hälfte der, nach Abzug der Förderung der Regierung von Unterfranken, verbliebenen zuwendungsfähigen Kosten, voraussichtlich 121.260 € gewährt.

Für die Generalsanierung des Kindergartens St. Elisabeth wird ein Zuschuss in Höhe von 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten, max. 488.000 € gewährt.

8. BGV-Nr. 49/2011 - Bauvoranfrage zur Errichtung eines Elektrofachmarktes im Gebiet "Am Dreistock"

- A. Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass im Bebauungsplan gegenwärtig ein Sondergebiet festgesetzt sei, in dem ausschließlich „SB-Warenhaus“ oder ein „Baumarkt mit Gartencenter“ zulässig sei. Theoretisch könne in einem Änderungsverfahren eine entsprechende Ausweisung und somit eine Genehmigung erreicht werden. Darüber hinaus sei als Vorgriff auf das Zentrenkonzept unglücklich, wenn ein positiver Beschluss bei zentrenrelevanten Produkten gegeben werde. Aus diesem Grund sollte man den Bauvorbescheid nicht erteilen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über den Beschlussentwurf und kommen mehrheitlich zum Ergebnis, dass eine Zentrenrelevanz nicht gegeben sei und verweise auf Sortimente, die sicherlich nicht in der Innenstadt erworben werden. Bei

einer Ablehnung bestünde die Gefahr, dass sich der Markt in einer der Nachbargemeinden ansiedle.

Stadträtin Schmidt ist der Auffassung, dass klar geregelt sei, dass Fachmärkte an dieser Stelle nicht genehmigt werden dürfen, woran man sich auch halten sollte.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass man die Bauvoranfrage aufgrund der entgegen gesetzten Ausweisung im Bebauungsplan ablehnen müsse, die Verwaltung jedoch bei entsprechender Beauftragung durch den Stadtrat das Änderungsverfahren einleiten könne.

In folgenden diskutieren die Stadträte über eine positive Formulierung des Beschlussentwurfes, welche der Auffassung der Verwaltung sowie der Auffassung des Stadtrat gerecht werde.

Mit 24 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen
2. Der Stadtrat lehnt die Bauvoranfrage auf Errichtung eines Elektrofachmarktes im Gebiet „Schwarzacher Straße West / Am Dreistock“ aufgrund derzeit nicht bestehenden Baurechts ab.
3. Der Stadtrat stellt die Zustimmung zur Errichtung eines Elektrofachmarktes in Aussicht, sofern der Vorhabensträger die Änderung des Bebauungsplans übernimmt.

9. Bausachen - BGV-Nr. 116/2010:

hier: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Büronutzung und Garage, oberhalb Winterleitenweg

(Stadtrat Weiglein ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

A. Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass der seinerzeitige Beschluss rechtswidrig war, da das Vorhaben eindeutig im Außenbereich liege. Aus diesem Grund habe er den Vollzug ausgesetzt. Der Verfahren sehe vor, dass der Stadtrat zunächst nochmals über den gleichen Beschlussentwurf beraten müsse. Fasse der Stadtrat erneut einen rechtswidrigen Beschluss, müsse dieser dem Landratsamt zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden.

Stadtrat Pauluhn fragt nach der Möglichkeit einer Ergänzungssatzung, was Stadtplaner Neumann ablehnt, da durch den angrenzenden Bebauungsplan bereits eine eindeutige städtebauliche Situation geschaffen wurde. Die einzige Möglichkeit wäre die Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes.

Stadtrat Schmidt äußert seinen Unmut, dass die Verwaltung einen Beschluss des Stadtrates nicht vollziehe und wundert sich darüber, dass die Verwaltung das Bauvorhaben verhindern wolle.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass es bei dem heutigen Beschluss lediglich um das Aussetzungsverfahren gehe und der Stadtrat nochmals über denselben Beschlussentwurf entscheiden müsse. Es sei im Übrigen ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass die Beschlussfassungen des Stadtrates nach Recht und Gesetz getroffen werden. Sie möchte kein Bauvorhaben verhindern, jedoch sei die Rechtsgrundlage, aufgrund dessen der Beschluss gefasst wurde, nicht richtig gewesen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über Lösungsmöglichkeiten Baurecht schaffen zu können, worauf Stadtplaner Neumann und Oberrechtsrätin Schmöger zusagen, diverse Möglichkeiten, die über den Bebauungsplan hinausgehen, zu prüfen.

Gleichwohl weist Oberrechtsrätin Schmöger nochmals darauf hin, dass über den Beschlussentwurf dennoch nochmals entschieden werden müsse.

Stadträtin Richter stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

B. Mit 20 : 3 Stimmen

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadtärting Richter besteht Einverständnis.

C. Mit 14 : 10 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat lehnt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Büro-
nutzung und Garage für eine Teilfläche des Flst.-Nr. 2687/1 ab

10. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Jahresabschluss 2010

Ohne Abstimmung

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2010 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen wird Kenntnis genommen:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	25.040,48 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	<u>30.226,47 €</u>
	<u>55.266,95 €</u>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	13.660,61 €
Auszahlung an die Caritas zur zweckentsprechenden Verwendung, zusätzlich zu dem bereits gewährten Aufwendungszuschuss in Höhe von 9.523,83 €	<u>1.000,00 €</u>
Aufstockung des Stiftungsvermögens	<u>12.660,61 €</u>

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer